

3. Gebäude

Verkehrswege müssen **eben und ausreichend breit** sein, damit sie leicht und sicher begehbar sind. Stufen und Treppen müssen gut erkennbar sein, z.B. im Außenbereich mit **Beleuchtung**. Es müssen zwei unabhängige Fluchtwege vorhanden und gekennzeichnet sein. Es sind ausreichend bemessene **Absturzsicherungen** ab einer Absturzhöhe von 1m zu schaffen. Die Wege sind von **Laub, Schnee und Eis** freizuhalten. **Ortsfeste Anlagen** sind regelmäßig durch eine Elektrofachkraft zu prüfen. Wir empfehlen einen Vertrag mit einem örtlichen Elektroinstallationsbetrieb abzuschließen.

4. Geräte




Alle Geräte müssen vor jeder Nutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft und darüber hinaus **regelmäßig geprüft** werden. Die Prüfung ist zu dokumentieren, z.B. Leitern und Tritte (mindestens 1x/a). Für ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel legt der Vorstand in Absprache mit einer Elektrofachkraft **Prüfintervalle** fest. Bei kraftbetriebenen Geräten sind die Mitarbeiter über Gefährdungen gemäß Herstellerangaben und Betriebsanweisung zu unterweisen. Die Nutzung durch Jugendliche unter 18 J. ist bis auf Ausnahmen zu unterbinden. **Motor-kettensägen** dürfen nur mit Ausbildung bedient werden. Für die Einhaltung der Maßnahmen (z.B. das Vorhandensein und Tragen der Persönlichen Schutzausrüstung) ist der Gemeindeleiter verantwortlich.

5. Organisation

Eine **wirksame Erste Hilfe** ist erforderlich. Hierzu empfehlen **alle verantwortlichen Leiter** z.B. Chorleiter, Jugendleiter, Hauskreisleiter, sowie ggf. den Ordnerdienst als Ersthelfer ausbilden und regelmäßig fortbilden zu lassen. Die Kosten für Lehrgänge bei zugelassenen Organisationen DRK, DLRG, ASB Johanniter, Malteser trägt die Berufsgenossenschaft. Es ist dafür zu sorgen, dass unverzüglich die notwendige Hilfe herbeigerufen werden kann. **Erste Hilfe Material** muss jederzeit schnell und leicht erreichbar bereitgehalten werden. (Bis 50 Pers. kl. Verbandkasten DIN 13157, (51-300 Pers. gr. Verbandkasten DIN 13169) Erste-Hilfe-Einrichtungen, sowie Aufbewahrungsorte von - Erste-Hilfe-Material – Rettungsgeräten - Rettungsmitteln sind durch die jeweiligen Rettungszeichen zu kennzeichnen. **Alle Erste-Hilfe-Leistungen sind zu dokumentieren**. Hierzu ist an zentraler Stelle ein **Verbandbuch** zu führen. Es ist wie Personalunterlagen zu behandeln und 5 Jahre aufzubewahren. Im Verbandkasten sollten **Meldezettel** bereitgehalten werden, die in das Verbandbuch übernommen werden. Alle Arbeits- oder Wegeunfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen zur Folge haben müssen **innerhalb von drei Tagen** der zuständigen **Berufsgenossenschaft sowie der Firma USB** gemeldet werden. Sehr **schwere, tödliche** oder Massenunfälle **sofort telefonisch** anzeigen.

Rechtliche Grundlagen wie die BGVA1 unter www.arbeitssicherheit.de zum herunterladen.

 Eine wirksame **Brandbekämpfung** ist erforderlich und eine sichere Evakuierung von Personen ist zu ermöglichen. Hierbei sind auch **Personen** zu berücksichtigen, **die zu einer Eigenrettung nicht fähig sind**. Zur Früherkennung von Bränden können **Rauchmelder** verwendet werden. Um die Ausbreitung von Bränden zu verhindern, müssen die vorhandenen Brandabschnittstüren geschlossen sein, soweit sie nicht über Rauchmelder gesteuert werden. Für die Bekämpfung von Entstehungsbränden sind **üblicherweise Feuerlöscher** bereitzuhalten. Es müssen Mitarbeiter anwesend sein, die im Umgang mit dem Feuerlöscher geschult sind. Für Gemeinden und kleinere Verwaltungen empfehlen wir Wasserlöscher. Legen Sie in einem Alarmplan fest, welche Maßnahmen in einem Notfall durchzuführen sind. Ein Flucht- und Rettungsplan ist unter anderem in großen Bürogebäuden, bei unübersichtlichen Verkehrswegen, für Beherbergungsbetriebe und Versammlungsstätten zu erstellen.

6. Arbeitsbereiche

Für eine ergonomische Gestaltung des Büroarbeitsplatzes sind höhenverstellbare **Bürodrehstühle** zu verwenden. Wir empfehlen darüber hinaus voll unterfahrbarere Tische bereit zu stellen. Für die individuelle Anordnung der Eingabemöglichkeiten (Tastatur und Maus) sowie des Monitors, ist eine ausreichend groß bemessene Arbeitsfläche notwendig. Den Mitarbeitern ist eine **Untersuchung des Sehvermögens** (G37) anzubieten.

Da wo kleinere Kinder toben dürfen, sind scharfkantige Ecken zu entschärfen, z.B. an Heizkörpern.

Im Nassbereich sind Fußböden rutschhemmend zu gestalten und müssen leicht zu reinigen sein.

Die **Hygiene-Anforderungen** z.B.

Infektionsschutz-Gesetz sind zu beachten.

Eine übersichtliche Gestaltung und das Einhalten von Ordnung beugen Gefahren vor.

Alle **vorhandenen Gefahrstoffe** (z.B. WC-Reiniger, Geschirrspül-Tabs, Farben, Sprays)

sind in einer Bestandsliste zu erfassen

Auf die Tätigkeit bezogene **Betriebsanweisungen** müssen bereitgestellt werden.

Entsprechende „Persönliche Schutzausrüstung“ ist zur Verfügung zu stellen.



Wir empfehlen auch in privaten

Fahrzeugen, die dienstlich genutzt werden,

Warnwesten mitzuführen und die Teilnahme an einem Fahrsicherheitstraining.

Für Auslandsaufenthalte sind der entsprechende

Impfschutz und eine **Beratung durch den**

Betriebsarzt zu gewährleisten. Für die Kosten

ist die entsendende Organisation zuständig.

Der Aufbau von **Spielgeräten** darf nur durch

Fachpersonal erfolgen. Vor jeder Nutzung ist eine Sichtkontrolle durchzuführen.

In regelmäßigen Abständen muss eine

Funktionskontrolle erfolgen. Jährlich ist eine

Hauptinspektion durch einen Sachkundigen erforderlich.

7. Versicherungsschutz

Unfallversichert sind die körperlichen Folgen eines Unfalls die eine versicherte Person bei einer versicherten Tätigkeit durch ein plötzlich, von außen einwirkendes Ereignis, erleidet.

Versicherte Personen sind unter anderem Mitarbeiter (Beschäftigte und ehrenamtlich tätige) der Gemeinden und Einrichtungen.

Nicht versichert sind unter anderem Zivildienstleistende und Gottesdienstbesucher.

Versicherte Tätigkeiten sind unter anderem Tätigkeiten, die Gemeinden und Einrichtungen dienen. Auch der direkte Weg von zu Hause zum Ort der Versicherten Tätigkeit, ist versichert. Umwege können dann versichert sein, wenn versicherte Personen mitgenommen werden, z.B. Kinder zum Kindergarten/ allgemeinbildende Schule, Mitwirkende im Lobpreisteam zum Übungsabend.

Nichtversicherte Tätigkeiten sind Tätigkeiten, die eigenwirtschaftlichen Zwecken dienen, wie z.B. Nahrungsaufnahme.

Plötzlich von außen einwirkende Ereignisse sind abzugrenzen von solchen, die von innen verursacht sind, z.B. Herzinfarkt, Sehnenabriss, Bandscheiben-Vorfall. Übernommen werden die Kosten der medizinischen und sozialen Rehabilitation.

Nicht übernommen werden die Kosten für Sachschaden. Für Gemeinden ist immer die VBG (Verwaltungs-Berufsgenossenschaft www.vbg.de) zuständig. Sozialeinrichtungen sind i.d.R. bei der BGW (BG Gesundheits- und Wohlfahrtspflege). Bitte treten Sie in Kontakt mit Ihrer zuständigen Bezirksverwaltung (BV).

Gottes Schutz befohlen, FASi Stefan Breite



www.usb-net.de, 03741-281824

1. Leitung / Verantwortung

Unternehmer ist der Vorstand, bzw. die juristische Vertretung der Gemeinde.

Verantwortlich für die Arbeitssicherheit ist **immer der Gemeindeleiter/1. Vorsitzender**. Teile der Aufgaben können schriftlich anderen übertragen werden. Sicherheitsbeauftragte unterstützen bei der Umsetzung.

Für weitergehende **Fachfragen** stehen die **Ortskräfte** der Bünde, sowie **Fachkräfte** für Arbeitssicherheit der **Firma USB** und der Betriebsarzt zur Verfügung.

2. Mitarbeiter/Unterweisung

Jeder neue Mitarbeiter (incl. Ehrenamtlicher) ist **vor Aufnahme der Tätigkeit** über Gefährdungen und deren Verhütungen zu unterweisen, hinzukommen

mindestens **jährliche Unterweisungen** und spezielle Unterweisungen, z.B. im Zusammenhang mit neuen Geräten, Gefahrstoffen oder Räumlichkeiten.

Alle Unterweisungen sind zu **dokumentieren**. Die VBG bietet allen Mitarbeitern der Gemeinde die Kostenübernahme bei Teilnahme an einem Fahrsicherheitstraining an. Die BGW gewährt einen Kostenzuschuss.

Wir empfehlen allen Gemeinden einen **Sicherheitsbeauftragte** zu bestellen, auf jeden Fall bei >300 Mitgliedern und in Kindergärten.